

Gemeinde Mühlenbecker Land



Beschluss

Antragsteller: Bürgermeister
Zuständigkeit: FB I / FD Bau- und Liegenschaften

Vorlage Nr.: III/0601/18
Beschluss Nr.: III/0601/18/32

eingereicht am: 19.10.2018
geändert am: 12.02.2019

FBL I
FBL II

.....
Bürgermeister

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	öff.	nöff.	Vertreter		Abstimmungsergebnis				Beschlussempfehlung	
				gew.	anw.	ja	nein	enth.	*ausg.		
2	Gemeindevertretung	25.02.2019	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	23	19	11	7	1	0	
1	Hauptausschuss	20.08.2019	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	9	9	5	4	0	0	<input type="checkbox"/>

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, mit dem Landkreis Oberhavel eine Kooperationsvereinbarung zur Gründung einer gemeinsamen Wohnungsbaugesellschaft abzuschließen. Damit soll erreicht werden, dass der von der Gemeindevertretung geforderte soziale Wohnungsbau beschleunigt und mit einem starken Partner in Angriff genommen werden kann. Die in der Vereinbarung benannten Maßnahmen sind entsprechend umzusetzen.

Begründung:

Bedingt durch die attraktive Lage im Speckgürtel von Berlin liegt ein unvermindert anhaltender Zuzug in die Gemeinde Mühlenbecker Land vor. Das vorhandene Angebot besonders an altersgerechtem sowie an kleinem Wohnraum ist nicht ausreichend. Daraus resultiert Wohnungsknappheit und ein hohes Mietniveau. Um dem entgegenzuwirken und dem aktuellen und zukünftigen Bedarf an Wohnraum noch besser gerecht zu werden ist es Ziel des Landkreises Oberhavel, gemeinsam mit den Städten und Gemeinden bezahlbaren Wohnraum anzubieten und weiterzuentwickeln. Besonders bei Senioren und jungen Familien besteht eine noch nicht abgedeckte Nachfrage. Gemeinsames Ziel der Gemeinde Mühlenbecker Land und des Landkreises Oberhavel ist es deshalb, bezahlbaren Wohnraum für diese Bevölkerungsgruppen zu schaffen.

Dazu ist der Landkreis Oberhavel u.a. an die Städte und Gemeinden herangetreten, die wie die Gemeinde Mühlenbecker Land über keine eigene Wohnungsbaugesellschaft verfügen. Ziel ist es, gemeinsam mit der jeweiligen Kommune eine Wohnungsbaugesellschaft zu gründen. Um dem Ziel einer gemeinsamen Wohnungsbaugesellschaft näher zu kommen, müssen die Kooperationspartner die notwendigen rechtlichen Grundlagen schaffen, um gemeinsam handeln zu können.

Die zukünftigen Kooperationspartner sind sich einig, dass die mit dem Projekt verbundenen Maßnahmen und Herausforderungen ein besonders hohes Maß an Leistungsfähigkeit erfordern, welches am besten gemeinsam erfüllt werden kann.

Dazu bedarf es eines zustimmenden Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land.

Die Gemeinde Mühlenbecker Land hat zu diesem Projekt bereits Vorgespräche mit dem Landkreis Oberhavel geführt. In diesen Gesprächen wurden die besonders guten Voraussetzungen für die Gründung einer gemeinsamen Wohnungsbaugesellschaft hervorgehoben.

Für die Umsetzung des gemeinsamen Wohnungsbaus sind folgende Rahmenbedingungen maßgebend:

Die Wohnungsbaugesellschaft soll als kommunale Wohnungsbaugesellschaft je zur Hälfte durch eine Gesellschaft des Landkreises Oberhavel und der Gemeinde Mühlenbecker Land getragen werden.

Ziel der Gründung ist die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum. Hierbei sollen Wohnungen insbesondere für wirtschaftlich schwächer gestellte Menschen, junge Erwachsene, Rentner und Alleinerziehende angeboten werden.

Es gilt, bestmöglich bedarfsgerechten Wohnraum zu schaffen und über eine starke Partnerschaft die Synergiepotenziale zu nutzen. Deshalb ist es notwendig, dass das eingebrachte Anlagevermögen durch eine Gesellschaft in kommunalem Eigentum bewirtschaftet wird.

Das Grundkapital dieser Wohnungsbaugesellschaft soll 100.000 € betragen, welches jeweils zu 50 Prozent von jedem der beiden Gesellschaftern zu zahlen ist.

Als Kapitaleinlage bringen die beiden Gesellschafter der gemeinsamen Wohnungsbau - gesellschaft weiterhin Vermögenswerte in Form von Grundstücken und/oder Finanzmittel in die Gesellschaft ein.

Parallel zu diesem Beschluss wird auch der Kreistag über den Abschluss dieser Kooperationsvereinbarung beraten und beschließen.

Anlagen: Entwurf Kooperationsvereinbarung

Haushaltsmäßige Berührung:	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	
Ausgaben sind insgesamt gedeckt durch:			Produkt/Konto:	11130	7844000
Auftrags-Nr.:	<input type="checkbox"/>				
			GBH Sachbearbeiter/in		Fachbereichsleiterin II

Änderungsempfehlungen:

Beschlussfassung: